

Schiedsamt

Stadt / Gemeinde

PLZ, Ort

Datum

Vorblatt-Nr.:

Straße, Haus-Nr.

Telefon:

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn/ Frau

Vermerke des Schiedsamtes

- Antragsteller(in) / Antragsgegner(in) ist eine Ausfertigung dieses Bescheides zugestellt / ausgehändigt worden am
- Der Bescheid ist unanfechtbar seit
- Einziehungsersuchen an Stadt/Gemeinde abgesandt am

Festsetzung von Ordnungsgeld

in dem Schlichtungsverfahren des / der

Herrn / Frau / Minderjährigen

gegen

Herrn / Frau

war Termin zur Verhandlung vor der/dem unterzeichneten Schiedsfrau / Schiedsmann ¹⁾

anberaumt auf den Uhr. Zu diesem Termin sind Sie als Partei geladen worden.

Die Ladung ist Ihnen am zugestellt worden.

Ungeachtet der in der Ladung enthaltenen Hinweise

- sind Sie in dem Termin ausgeblieben, ohne sich rechtzeitig / ausreichend / ungenügend / glaubhaft ¹⁾ zu entschuldigen.
- haben Sie die Verhandlung vor dem Schluss unentschuldigt verlassen.

Gemäß § 18 Abs 4 HSchAG wird hiermit gegen Sie ein

Ordnungsgeld von €

(i.W. Euro) festgesetzt.

Zuzüglich Zustellungskosten in Höhe von € sind somit insgesamt € nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheides an mich auf das Konto

Nr.: BLZ

bei der zu zahlen

Wenn Sie die Zahlungsfrist versäumen, müssen nach Unanfechtbarkeit das Ordnungsgeld und die Zustellungskosten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Dadurch würden Ihnen weitere Kosten entstehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung siehe
Anlage**

.....
Schiedsfrau / Schiedsmann

Siegel

Schiedsamt

Stadt / Gemeinde PLZ, Ort Datum

Vorblatt-Nr.:
Straße, Haus-Nr.

Telefon:

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn/ Frau

.....
.....
.....

Festsetzung von Ordnungsgeld

in dem Schlichtungsverfahren des / der

Herrn / Frau / Minderjährigen

gegen

Herrn / Frau

war Termin zur Verhandlung vor der/dem unterzeichneten Schiedsfrau / Schiedsmann ¹⁾

anberaumt auf den Uhr. Zu diesem Termin sind Sie als Partei
geladen worden.

Die Ladung ist Ihnen am zugestellt worden.

Ungeachtet der in der Ladung enthaltenen Hinweise

- sind Sie in dem Termin ausgeblieben, ohne sich rechtzeitig / ausreichend / ungenügend / glaubhaft ¹⁾ zu entschuldigen.
- haben Sie die Verhandlung vor dem Schluss unentschuldigt verlassen.

Gemäß § 18 Abs 4 HSchAG wird hiermit gegen Sie ein

Ordnungsgeld von €

(i.W. Euro) festgesetzt.

Zuzüglich Zustellungskosten in Höhe von € sind somit insgesamt €
nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheides an mich auf das Konto

Nr.: BLZ

bei der zu zahlen

Wenn Sie die Zahlungsfrist versäumen, müssen nach Unanfechtbarkeit das Ordnungsgeld und die
Zustellungskosten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Dadurch würden Ihnen
weitere Kosten entstehen.

.....
Schiedsfrau / Schiedsmann

Siegel

**Rechtsbehelfsbelehrung siehe
Anlage**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss bei dem Schiedsamt schriftlich gestellt oder zu Protokoll gegeben werden. In der Erklärung sind die Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen, mit denen die Abwesenheit in der Schlichtungsverhandlung entschuldigt, die Verspätung der Entschuldigung begründet oder die Höhe des Ordnungsgeldes beanstandet wird.

Schiedsamt

.....
Stadt / Gemeinde

.....
PLZ, Ort

.....
Datum

Vorblatt-Nr.:

.....
Straße, Haus-Nr.

Telefon:

Stadt- Gemeindeverwaltung

.....

Einziehen von Ordnungsgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die betreffende landesgesetzliche Vorschrift bitte ich, das gemäß dem vorseitigen Bescheid festgesetzte Ordnungsgeld nebst Zustellungskosten einzuziehen.

Eine Ausfertigung des Bescheides ist am förmlich zugestellt worden.

Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung / Eine Anfechtungserklärung ist nicht eingegangen. Der Bescheid ist unanfechtbar geworden.

Von dem Ausgang des Verfahrens bitte ich mich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Schiedsfrau / Schiedsmann

Siegel